

Geschäftsverteilungsplan
für das Geschäftsjahr 2010

Beschluss des Präsidiums vom 14. Dezember 2009

I.

A.

Für die ab dem 01.01.2010 eingehenden Verfahren sind die Kammern jeweils für die in den nachfolgenden Geschäftsbereichen genannten Sachgebiete zuständig. Wird eine Maßnahme angefochten oder begehrt, die auf zu verschiedenen Sachgebieten gehörende Rechtsgrundlagen gestützt ist, so ist die Kammer zuständig, in deren Sachgebiet das Schwergewicht der Maßnahme liegt.

1. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Stegh,

Vorsitzender

Richter am VG Krämer*,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Ost

*zugleich als gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich

Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht allgemein	0400
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftslenkung, Marktordnung einschließlich Preisrecht, Außenwirtschaftsrecht	0410
Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen, soweit nicht die 5. Kammer zuständig ist	0412
Maßnahmen aufgrund des Energiesicherungsgesetzes	0413
Vergaberecht, soweit nicht die 4. Kammer zuständig ist	0414

Gewerberecht einschließlich berufliche Bildung (ohne Erwachsenenbildungsrecht)	0420
Gewerbeordnung einschließlich Marktrecht	0421
Handwerksrecht	0422
Gaststättenrecht	0423
Fernmelderecht, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz nach Maßgabe von Ziffer V.	0450
Telekommunikationsrecht nach Maßgabe von Ziffer V.	0450a
Recht der freien Berufe einschließlich Kammerrecht, soweit nicht die 7. Kammer zuständig ist	0460
Recht der Beliehenen, z. B. Schornsteinfegerrecht (soweit nicht die 2. Kammer zuständig ist)	0470
Sonstiges Wirtschaftsrecht	0490
Chemikalienrecht (einschließlich Gefahrstoffrecht)	0500
Verfahren nach dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland und nach dem Glücksspielstaatsvertrag AG NRW, soweit nicht die 6. Kammer unter dem Sachgebiet 0250 zuständig ist.	0570
Berg- und Energierecht	1010
Bergrecht	1011
Energierecht	1012
Wirtschaftsrechtliche Abgaben, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	1100
Ausgleichsabgaben	1150
Bescheinigungen aufgrund von Vorschriften über die vorgenannten wirtschaftsrechtlichen Abgaben	1160
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Russischen Föderation</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

2. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Amann,

Vorsitzender

Richter am VG Bendler,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Schicha

Geschäftsbereich:

Berufsrecht der Vermessungsingenieure	0470
Raumordnung, Landesplanung, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123 – 125 BauGB, soweit nicht die 8., 11., 17. oder 23. Kammer zuständig ist	0920
Kataster- und Vermessungsrecht	0950
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0980
Recht der Außenwerbung, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG NW, soweit nicht die 8., 11. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
Gebühren der Katasterämter und Kosten der Amtshandlungen der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen	1122

3. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Caspari-Wierzoch,

Vorsitzende

Richterin am VG Hempel,
ständige Vertreterin der Vorsitzenden

Richter am VG Holler,

Richter am VG Kratz

Geschäftsbereich:

Streitigkeiten nach dem Landesgleichstellungsgesetz	1300
---	------

Streitigkeiten aus dem öffentlichen Dienst einschließlich der Streitigkeiten der Auslandslehrer und entsprechender Personengruppen, der Angelegenheiten des Amts- und Versorgungsrechts der Bundes- und Landesminister und der parlamentarischen Staatssekretäre und der Streitigkeiten nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen, soweit nicht ausdrücklich einer anderen Kammer zugewiesen	1300
Recht der Landesbeamten, soweit Verfahren von Lehrern, Lehramtsanwärtern, Hochschullehrern und sonstigen Hochschulbeamten betroffen sind und soweit nicht die 6. oder 10. Kammer zuständig ist u.a.	1330
- Beförderungen	1332
- Versetzungen und Abordnungen	1333
Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung aus dem	
- Recht der Landesbeamten	1334
- Recht der Richter	1344
Dienstrecht des Zivilschutzes	1360
Streitigkeiten nach dem Gesetz zu Art. 131 GG sowie über die Nachversicherung nach § 99 AKG und §§ 18 ff. des Fremdrenten- und Auslandsrentenneuregelungsgesetzes	1370
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Türkei</u> , <u>Algerien</u> , <u>Tunesien</u> und <u>Marokko</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720, 0810, 0820

4. K a m m e r

Präsident des Verwaltungsgerichts Dr. Arntz, Vorsitzender

Richter am VG Murmann-Suchan,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Seifert

Geschäftsbereich:

Parlamentsrecht (einschließlich der Verfahren betreffend an den Bundestag gerichteter Petitionen)	0110
Europa-, Bundestags- und Landtagswahlrecht	0120
Kommunalrecht, soweit nicht die 14. oder die 20. Kammer zuständig ist	0140
Verfassung, Verwaltung und Organisation der Gemeinden und	

Gemeindeverbände/Kommunalen Gebietskörperschaften	0141
Kommunalaufsichtsrecht	0142
Kommunalwahlrecht	0143
Finanz- und Lastenausgleich	0144
Sparkassenrecht	0150
Staatsaufsicht über nichtkommunale juristische Personen des öffentlichen Rechts	0160
Verfassung und autonome Rechte der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0170
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, soweit nicht die 6. oder 10. Kammer zuständig ist	0200
Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Kommunales Vergaberecht	0414
Weinrecht	0432
Luftverkehrsrecht einschließlich Prüfungsverfahren	0554
Siedlungsrecht	0930
Streitigkeiten nach dem Reichssiedlungsgesetz	0931
Kleingartenrecht	0932
Kleinsiedlungsrecht	0933
Heimstättenrecht	0934
Denkmalschutz	0940
Streitigkeiten nach dem Bundesleistungsgesetz	0961
Streitigkeiten nach dem Schutzbereichsgesetz	0962
Streitigkeiten nach dem Landbeschaffungsgesetz	0963
Streitigkeiten nach den Sicherstellungsgesetzen	0964
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Bangladesh</u> , <u>Indien</u> und <u>Myanmar</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

5. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Reuter,

Vorsitzender

Richter am VG Bamberger,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Sprenger

Richter am VG Hofmann

Geschäftsbereich:

Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern,
Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftlicher
und berufsständischer Vereinigungen, soweit es um Beiträge zu den
Versorgungswerken oder Leistungen aus den Versorgungswerken
dieser Kammern geht

0412

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit nicht von den
Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst und soweit nicht die 12.
oder 25. Kammer zuständig ist sowie Verfahren, die sich gegen
ausländerrechtliche Maßnahmen der Grenzschutzbehörden bzw. des
Bundesministeriums des Inneren richten

0600

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das
Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus
der Demokratischen Republik Kongo – früher Zaire -, aus Bahrain,
Jemen, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien, Burundi, Kenia,
Komoren, Ruanda, Seychellen, Tansania, Uganda und den
Vereinigten Arabischen Emiraten) nach Maßgabe von Ziffer II.

0710, 0720
0810, 0820

6. K a m m e r

Vizepräsident des VG Becker,

Vorsitzender

Richter am VG Böllinger,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Hanke-Sülwold

Richterin Thommes

Geschäftsbereich:

Parteienrecht

0130

Hochschulrecht allgemein einschließlich Verfahren betreffend die Zulassung zu einzelnen Studienveranstaltungen sowie Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (soweit nicht von 0310 erfasst)	0220
Hochschulrechtliche Abgaben	0220
Prüfungsrecht einschließlich der Anerkennung von Prüfungen, auch soweit ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht, im Zusammenhang mit einem oder im Anschluss an ein Hochschulstudium (z.B. Hochschulen Bonn und Köln; Justizprüfungsamt; Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie), Prüfungsverfahren nach den Weiterbildungsordnungen der Ärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Tierärzte und Zahnärzte, soweit Streitgegenstand ausschließlich die Prüfung selbst ist, sowie 2. Staatsprüfungen für ein Lehramt an Schulen und Musiklehrerprüfungen; ausgenommen ist die Anerkennung von Prüfungen als Staatsprüfung für ein Lehramt an Schulen	0221
Prüfungen vor dem Landesjustizprüfungsamt sowie Verfahren gegen den Präsidenten des Oberlandesgerichts	0221
Erlaubnis zum Führen eines ausländischen akademischen Grades	0222
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen innerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren	0223
Film- und Presserecht	0240
Verfahren nach dem Landesmediengesetz NRW und dem Mediendienste-Staatsvertrag sowie dem Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien einschließlich Rundfunk- und Fernsehrecht (Rundfunkgebühren nur, soweit nicht Gebührenbefreiung aus sozialen Gründen begehrt wird)	0250
Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen außerhalb der festgesetzten Kapazität und die damit zusammenhängenden Immatrikulations- und Exmatrikulationsverfahren (n.c.-Verfahren)	0310
Recht der Titel, Orden und Ehrenzeichen	0580
Verfahren nach dem Zulassungsgesetz für den Vorbereitungsdienst des höheren agrarwirtschaftlichen Dienstes und des Lehramtes für die Sekundarstufe II der agrarwirtschaftlichen Fachrichtung im Land Nordrhein-Westfalen	1300
Laufbahnprüfungen der	
- Bundesbeamten	1311
- Soldaten	1321
- Landesbeamten	1331
Justizverwaltungsrecht	1710

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Ägypten</u> und <u>Libyen</u> nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820
---	--------------------------

7. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Decker,	Vorsitzender
--	--------------

Richterin am VG Bühring-Pfaff,
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Riechert

Geschäftsbereich

Recht der Heilberufe einschließlich Kammerrecht	0460
---	------

Krankenhausrecht einschließlich Krankenhauspflegesätze	0491
--	------

Sonstiges Gesundheits-, Altenpflege- und Hygienerecht (einschließlich der Verfahren nach dem Nichtrauchererschutzgesetz)	0540
--	------

Arzneimittel- und Medizinproduktrecht nach Maßgabe von Ziffer IV	0540a
--	-------

Arzneimittel- und Medizinproduktrecht, soweit die Verfahren das Betäubungsmittelgesetz betreffen	0540a
--	-------

Arzneimittel- und Medizinproduktrecht, soweit sich die Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Bonn richten und die Zulassung oder Registrierung von Tierarzneimitteln betreffen	0540a
--	-------

Seuchenrecht, Viehseuchenrecht, Tierkörperbeseitigung	0542
---	------

Kommunale Steuern, soweit die Verfahren Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer XII. des Geschäftsverteilungsplans	1111
---	------

Flüchtlings- und Vertriebenenrecht	1563
------------------------------------	------

8. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Schommertz,	Vorsitzender
--	--------------

Richter am VG Roos,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Harperath

Geschäftsbereich:

Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0910
Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn	1040
Verfahren nach dem Wehrpflichtgesetz	1350
Recht der Kriegsdienstverweigerung	1351
Recht des Zivildienstes	1352
Recht der Unterhaltssicherung und des Arbeitsplatzschutzes	1353
Wiedergutmachungsrecht	1370
Härtefonds für nichtjüdische Verfolgte des NS – Regimes	1371
Kriegsfolgenrecht	1560
Lastenausgleich	1561
Häftlingshilferecht einschließlich Streitigkeiten nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, Heimkehrerrecht und Kriegsgefangenenentschädigungsrecht	1562
Requisitions- und Besatzungsschädenrecht	1564
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Dschibuti, Somalia, Sudan, Äthiopien, Eritrea, Staatenlose, Staatsangehörigkeit ungeklärt</u> und Verfahren, in denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499 oder 599 vergeben hat) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

10. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Uhlenberg,

Vorsitzender

Richterin am VG Schuster,
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Kleinschmidt

Richterin Suhre

Geschäftsbereich

Bildungsrecht allgemein	0200
Schulrecht	0210
Schulisches Prüfungs- und Versetzungsrecht einschließlich der Anerkennung schulischer Berechtigungen und Nichtschülerprüfungen	0211
Schülerbeförderung	0212
Wissenschaft und Kunst	0230
Erwachsenenbildungsrecht (ohne Berufsbildungsrecht)	0270
Sport	0280
Jagd- und Fischereirecht	0440
Staatsangehörigkeitsrecht	0532

11. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Wegner,

Vorsitzender

Richterin am VG von Massow,
ständige Vertreterin des Vorsitzenden

Richterin am VG Kroll

Geschäftsbereich

Recht der Fahrerlaubnisse einschließlich der Fahrerlaubnisprüfungen sowie Recht der Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung, der Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnisse; Zulassung von Personen zum Straßenverkehr im Übrigen	0551
Raumordnung, Landesplanung aus dem aus dem Rheinisch- Bergischen Kreis	0910

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis	1040
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Sri Lanka</u> , der <u>Ukraine</u> , <u>Weißrussland</u> und <u>Europa</u> [einschließlich <u>Malta</u> und <u>Zypern</u>], soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

12. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Dr. Siegmund*,	Vorsitzender
Richter am VG Schiefer, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Maurer	
Richter Dr. Ott	

* zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit es nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst ist und soweit sich die Verfahren gegen den Oberbürgermeister der Stadt Köln richten	0600
---	------

13. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Niemeier,	Vorsitzender
Richter am VG Huschens, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Ostermeyer*	

*zugleich gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Subventionen, Anpassungsbeihilfen und Stilllegungsprämien in der Land- und Ernährungswirtschaft	0411
Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft (einschließlich Pflanzenschutzrecht) und Streitigkeiten nach dem Absatzfondsgesetz	0430
Agrarordnung, Flurbereinigung	0431
Tierschutz	0526
Personenordnungsrecht	0530
Namensrecht	0531
Melderecht	0533
Pass- und Ausweisrecht nach dem Passgesetz und dem Bundespersonalausweisgesetz	0534
Lebensmittelrecht einschließlich der Verfahren nach dem Verbraucherinformationsgesetz	0541
Atom- und Strahlenschutzrecht	1013
Umweltschutz und Verfahren nach dem Umweltauditgesetz einschließlich Prüfungsverfahren	1020
Immissionsschutzrecht	1021
Abfallrecht	1022
Recht der Gentechnik	1050
Streitigkeiten nach den Umweltinformationsgesetzen	1070
Verfahren nach dem Bundesinformationsfreiheitsgesetz, nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW und nach dem Informationsweiterverwendungsgesetz	1730
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Kirgisistan</u> und <u>Usbekistan</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

14. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Judick,

Vorsitzender

Richter am VG Dr. Vogt,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden
mit 0,7 Arbeitskraftanteil

Richter am VG Dr. Ost
mit 0,7 Arbeitskraftanteil

Richter am VG Dr. Blasberg

Geschäftsbereich:

Anschluss- und Benutzungsrecht für kommunale Einrichtungen	0140
Finanzdienstleistungsaufsicht	0415
Forstrecht	0440
Enteignungsrecht, soweit Verfahren nach den Wassergesetzen	0960
Streitigkeiten nach dem Abgrabungsgesetz	1011
Naturschutz, Landschaftsschutz	1023
Wasserrecht einschließlich Wasserverbandsrecht	1030
Streitigkeiten nach den Bodenschutzgesetzen	1060
Wasserrechtliche Abgaben einschließlich Beiträge zu den Wasserverbänden	1100
Benutzungsgebühren, soweit nicht die 25. oder die 27. Kammer zuständig ist	1121
Anschluss- und Benutzungszwang für kommunale Einrichtungen	1170
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Afghanistan</u> , <u>Australien</u> und <u>Ozeanien</u> sowie Verfahren aus <u>Asien</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

15. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Zobel,	Vorsitzender
Richter am VG Meuser, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Büllesbach	
Richterin am VG Dr. Krämer	

Geschäftsbereich

Streitigkeiten nach dem Bundesgleichstellungsgesetz	1310
Recht der Bundesbeamten, soweit nicht die 3. oder 6. Kammer zuständig ist,	1310
u. a.	
- Beförderungen	1312
- Versetzungen und Abordnungen	1313
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1314
- Reise- und Umzugskostenvergütungen sowie Trennungsschädigungen	1315
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus der <u>Türkei</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

16. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Jacoby;	Vorsitzender
Richter am VG Golyschny, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Dr. Willerscheid-Weides,	
Richterin am VG Janssen-Kolander	

Geschäftsbereich

Subventionen, Anpassungshilfen, Stilllegungsprämien, soweit nicht die 13. Kammer zuständig ist	0411
--	------

Subventionen im nichtwirtschaftlichen Bereich, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0411
Wohnrecht	0560
Wohnungsbauförderungsrecht und Wohnungsbindungsrecht einschließlich Mietpreisbildung	0561
Wohnungsaufsichtsrecht	0562
Wohngeldrecht (außer Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz)	1510
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Iran</u> , <u>Botswana</u> , <u>Lesotho</u> , <u>Namibia</u> , <u>Sambia</u> , <u>Simbabwe</u> , <u>Südafrika</u> , <u>Madagaskar</u> , <u>Malawi</u> , <u>Mauritius</u> , <u>Mosambik</u> , <u>Swasiland</u> und aus dem übrigen <u>Afrika</u> , soweit nicht einer anderen Kammer zugewiesen) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

17. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Clausing,	Vorsitzender
Richterin am VG Panno, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richter am VG Boeker	

Geschäftsbereich

Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren aus sozialen Gründen	0250
Erschließungsvertragsrecht (§ 123 Abs. 3 BbauG /§ 124 Abs. 1 BauGB); Recht der vertraglich vereinbarten Beteiligung an den aus einer Bauleitplanung folgenden Kosten	0970
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Grundsteuer betreffen	1111
Beiträge, soweit nicht anderen Kammern zugewiesen	1130
Erschließungsbeiträge	1131
Straßen- und Wegebaubeiträge (§ 8 KAG NRW)	1132
Anschlussbeiträge für kommunale leitungsgebundene Anlagen (§ 8 KAG NRW)	1132
Kurtaxe	1133
Haus- (Grundstücks-) Anschlusskosten	1140

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Angola</u> , <u>Kamerun</u> und <u>Kongo/Brazzaville</u>) nach Maßgabe von Ziffer II und Ziffer XI des Geschäftsverteilungsplans	0710, 0720 0810, 0820
---	--------------------------

18. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde*,	Vorsitzende
--	-------------

Richter am VG Dierke,
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Schlenker

*zugleich als gerichtliche Mediatorin (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich

Eisenbahn-, Kleinbahn- und Bergbahnrecht	0480
--	------

Wasserstraßenrecht	0480
--------------------	------

Verkehrsrecht allgemein	0550
-------------------------	------

Personenbeförderungsrecht	0552
---------------------------	------

Güterkraftverkehrsrecht	0553
-------------------------	------

Wasserverkehrsrecht	0555
---------------------	------

Eisenbahnverkehrsrecht	0556
------------------------	------

Enteignungsrecht, soweit nicht die 14. Kammer zuständig ist	0960
---	------

Straßen- und Wegerecht, soweit nicht die 2., 8. 11. oder 23. Kammer zuständig ist	1040
---	------

Sondernutzungsgebühren	1040
------------------------	------

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820
--	--------------------------

19. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Vermehr,	Vorsitzender
-------------------------------------	--------------

Richter am VG Fömpe,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Follmer

Geschäftsbereich

Recht der Landesbeamten, soweit nicht die 3. oder 6. Kammer zuständig ist	1330
u. a.	
- Beförderungen	1332
- Versetzungen und Abordnungen	1333
- Beihilfen einschließlich freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1335
Recht der Richter, soweit nicht die 3. Kammer zuständig ist,	1340
u. a.	
- Beförderungen	1342
- Versetzungen und Abordnungen	1343
- Beihilfen, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1345
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Äquatorial-Guinea</u> , <u>Gabun</u> , <u>Ghana</u> , <u>Niger</u> , <u>Tschad</u> , <u>Zentralafrikanische Republik</u> , <u>Togo</u> und <u>Elfenbeinküste</u> [Cote d'Ivoire]) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

20. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Stemshorn,

Vorsitzender

Richter am VG Rusch,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richterin am VG Dr. Titze

Richterin am VG Schumacher

Geschäftsbereich:

Feiertagsgesetz	0492
Polizeirecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 7a Nrn. 7 und 8 KostO NRW	0510, 1122
Sprengstoff- und Waffenrecht	0511

Versammlungsrecht einschließlich Streitigkeiten über die Benutzung nichtkommunaler Einrichtungen zu Versammlungszwecken	0512
Ordnungsrecht einschließlich der Verwaltungsgebühr nach § 7a Nrn. 7 und 8 KostO NRW, soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0520, 1122
Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz	0521
Obdachlosenrecht einschließlich Verfahren nach dem Landesaufnahmegesetz, soweit nicht die 25. Kammer zuständig ist	0522
Streitigkeiten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und Streitigkeiten über die Unterbringung von Flüchtlingen im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in einer Unterkunft sowie über die Verlegung in eine andere Unterkunft	0522, 0140
Vereinsrecht	0523
Brand- und Katastrophenschutz	0525
Datenschutzrecht und Datenrecht (auch Verfahren nach den Statistikgesetzen, dem Bundesverfassungsschutzgesetz und dem MAD-Gesetz), soweit nicht ein besonderer Sachzusammenhang mit einem anderen Sachgebiet besteht	0535
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Syrien, Libanon</u> und <u>Jordanien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

21. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Müller-Bernhardt,	Vorsitzender
Richter am VG Breitbach-Plewe, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richterin am VG Wilhelm	

Geschäftsbereich

Recht der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Ordensgesellschaften	0260
Fernmelderecht, Verfahren nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten, Verfahren nach dem Gesetz über Funkanlagen und Telekommunikationseinrichtungen, Verfahren betreffend den elektronischen Rechtsverkehr einschließlich solcher nach dem Signaturgesetz nach Maßgabe von Ziffer V.	0450
Telekommunikationsrecht nach Maßgabe von Ziffer V.	0450a
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer betreffen, letztere nach Maßgabe von Ziffer VI.	1111
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das	

Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem <u>Irak</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820
--	--------------------------

22. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Pesch,	Vorsitzender
Richter am VG Dr. Busse, ständiger Vertreter des Vorsitzenden	
Richter am VG Joisten	

Geschäftsbereich:

Postrecht	0450b
Pflegewohnngeld nach dem Landespflegegesetz	1510
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, soweit nicht die 25. oder 26. Kammer zuständig ist	1524
Jugendschutzrecht	1540
Kindergartenrecht einschließlich der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und offene Ganztagsschulen sowie der auf die Übernahme der Elternbeiträge nach § 90 Abs. 3 SGB VIII gerichteten Verfahren	1550
Heimrecht	1550
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus dem ehemaligen <u>Jugoslawien sowie den Nachfolgestaaten</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

23. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Marwinski,	Vorsitzender
Richterin am VG Gust, ständige Vertreterin des Vorsitzenden	
Richter am VG Kipper	

Geschäftsbereich

Raumordnung, Landesplanung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0910
---	------

Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht sowie Streitigkeiten nach §§ 123-125 BauGB aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist, soweit nicht die 17. Kammer zuständig ist	0920
Angelegenheiten des Wohnungseigentumsgesetzes, z. B. Abgeschlossenheitsbescheid, aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0980
Recht der Außenwerbung aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	0990
Streitigkeiten nach § 9 FStrG, § 25 StrWG aus dem Rhein-Erft-Kreis und aus der Stadt Köln, soweit das streitbefangene Grundstück rechtsrheinisch gelegen ist	1040
Steuern	1110
Kommunale Steuern, soweit nicht die 17., 21 und 27. Kammer zuständig sind	1111
Kirchensteuer	1112
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Amerika</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

24. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Timmler,	Vorsitzende
Richter am VG Fleischfresser, ständiger Vertreter der Vorsitzenden	
Richter am VG Dr. Vogt mit 0,3 Arbeitskraftanteil (Stammkammer ist die 14. Kammer)	
Richter am VG Dr. Ost mit 0,3 Arbeitskraftanteil (Stammkammer ist die 14. Kammer)	

Geschäftsbereich:

Arzneimittel- und Medizinproduktrecht nach Maßgabe von Ziffer IV des Geschäftsverteilungsplans	0540a
Aus dem Recht der Bundesbeamten: Beihilfen einschließlich freier Heilfürsorge	1315

25. K a m m e r

Vorsitzender Richter am VG Knechtges,

Vorsitzender

Richter am VG Bohlen,
ständiger Vertreter des Vorsitzenden

Richter am VG Otten

Geschäftsbereich

Ausländer- und Auslieferungsrecht, soweit es nicht von den Sachgebieten 0710, 0720, 0810, 0820 erfasst ist und soweit sich die Verfahren gegen Behörden

- aus dem Rhein-Sieg-Kreis

richten	0600
---------	------

Verfahren, die sich gegen Entscheidungen einer deutschen Auslandsvertretung richten	0600
---	------

Verwaltungsgebührenrecht mit Ausnahme der Verwaltungsgebühr nach § 7a Nrn. 7 und 8 KostO NRW, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird und soweit sich das Verfahren nicht gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen richtet	1122
---	------

Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung – soweit Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist – nach Maßgabe von Ziffer III des Geschäftsverteilungsplans	1524
--	------

Unverteilte Materien soweit nicht ein besonderer Zusammenhang mit einem anderen Sachgebiet oder einem anderen anhängigen Verfahren besteht	1700
--	------

Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Armenien</u> , <u>Aserbaidschan</u> , <u>Kasachstan</u> , <u>China</u> und <u>Pakistan</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820
--	--------------------------

26. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Dr. Wundes,

Vorsitzende

Richter am VG Tillmann-Gehrken*,
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richter am VG Koch

*zugleich als gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Materielles Sozialrecht (ohne Sozialhilfe)	1520
Schwerbehindertenrecht	1521
Kriegsopferfürsorgerecht	1522
Kinder- und Jugendhilferecht	1523
Jugendförderungsrecht einschließlich Förderung von Einrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Förderung von Studentenvereinigungen	1523
Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung – soweit Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist nach Maßgabe von Ziffer III des Geschäftsverteilungsplans	1524
Unterhaltsvorschussrecht	1525
Heizkostenzuschussrecht	1526
Sozialrecht nach landesrechtlichen Vorschriften einschließlich Landesblindengeld	1527
Jugendarbeitsschutz- und Mutterschutzrecht	1528
Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	1530
Sozialhilferecht einschließlich Asylbewerberleistungsrecht	1610
Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz	1700
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Georgien</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

27. K a m m e r

Vorsitzende Richterin am VG Delfs,

Vorsitzende

Richter am VG Paffrath*,
ständiger Vertreter der Vorsitzenden

Richterin am VG Wagner,

Richterin am VG Nagel

* zugleich gerichtlicher Mediator (vgl. auch I. B)

Geschäftsbereich:

Bestattungs- und Friedhofsrecht	0146
Streitigkeiten nach dem preußischen Wegereinigungs- und Straßenreinigungsgesetz NRW, soweit nicht Gebühren	1040
Kommunale Steuern, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen, nach Maßgabe von Ziffer VI.	1111
Benutzungsgebühren, soweit es sich um Verfahren betreffend - Friedhofsgebühren (auch kirchliche), - Gebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern, Obdachlosen, Aussiedlern und Flüchtlingen, - Gebühren des Rettungsdienstes, - Straßenreinigungsgebühren, - Autobahnbenutzungsgebühren, handelt, sowie Kostenersatz, der auf eine Satzung nach § 41 FSHG gestützt ist	1121
Gebührenrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, soweit nicht in demselben Verfahren die Verwaltungsmaßnahme angegriffen wird	1122
Beitragsrechtliche Verfahren gegen die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	1130
Soldatenrecht, soweit nicht die 6. Kammer zuständig ist u. a.	1320
- Beförderungen	1322
- Versetzungen und Abordnungen	1323
- Besoldung einschließlich Aufwandsentschädigungen sowie Versorgung	1324
- Beihilfe, Reise- und Umzugskostenvergütungen, Trennungsentschädigungen	1325
Ausländerrecht, soweit die Maßnahmen der Behörden auf das Asylverfahrensgesetz gestützt sind, sowie Asylrecht (Verfahren aus <u>Albanien</u> , <u>Bulgarien</u> , <u>Rumänien</u> , <u>Tschechische Republik</u> und <u>Israel</u> einschl. <u>Gazastreifen</u> und <u>Westjordanland</u>) nach Maßgabe von Ziffer II.	0710, 0720 0810, 0820

B.**Mediation**

Richter am VG Krämer,
Richterin am VG Ostermeyer,
Richter am VG Paffrath,
Vorsitzender Richter am VG Dr. Siegmund,
Richter am VG Tillmann-Gehrken,
Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde

Bearbeitung von richterlichen Mediationsersuchen (entsprechend § 173 VwGO, i. V. m. § 278 Abs. 5 ZPO) einschließlich der Protokollierung eines gerichtlichen Vergleichs (§ 106 VwGO). Im Kollisionsfall geht die Tätigkeit des Richters in der Kammer seiner richterlichen Mediatorentätigkeit vor. Die Mediatoren beschließen entsprechend § 21g Abs. 1 und 2 GVG einen Geschäftsverteilungsplan für die in die Mediation gegebenen Verfahren.

II.

Zuständigkeit bei asylrechtlichen Streitigkeiten

1. Zu den in den Zuständigkeitsbereich der Asylkammern fallenden Streitigkeiten zählen auch Streitigkeiten betreffend die Rechte aus der Genfer Flüchtlingskonvention, die Erteilung eines Reisedokuments als Passersatz, eines Aufenthaltstitels oder Duldung, die Abschiebung sowie Streitigkeiten betreffend den Widerruf oder die Beschränkung eines Aufenthaltstitels und des Aufenthaltes, soweit zur Begründung ausschließlich politische Verfolgung oder Abschiebungsverbote nach § 60 Aufenthaltsgesetz vorgetragen werden. Dazu gehören ferner Streitigkeiten betreffend die Zuweisung von Asylbewerbern.
2. Soweit Verfahren von Asylbewerbern aus demselben Land von mehreren Kammern bearbeitet werden, bestimmt sich die Zuständigkeit aufgrund des nachstehenden Verteilungsschlüssels:

- a) Von je 2 ab dem 1. Januar 2010 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Türkei werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 3. Kammer und
jedes 2. Verfahren auf die 15. Kammer
verteilt.

- b) Von je 2 ab dem 1. Januar 2010 eingehenden Verfahren von Asylbewerbern aus der Irak werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 18. Kammer und
jedes 2. Verfahren auf die 21. Kammer

verteilt.

Mehrere Verfahren, die ein- und denselben Asylbewerber betreffen, sowie Verfahren seiner Familienmitglieder (Verwandte in gerader Linie sowie Ehegatten) werden von der Kammer bearbeitet, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist; die später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel. Die Begründung einer verwandtschaftlichen Beziehung im vorgenannten Sinne nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung. Wird bei der Verteilung der Asylverfahren irrtümlich eine verwandtschaftliche Beziehung angenommen, so verbleibt es gleichwohl bei der Zuweisung an die Kammer, die das Verfahren erhalten hat.

K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden stets von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.

3. Maßgebend für die Verteilung der Verfahren ist die in dem Bescheid des

Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) angenommene Staatsangehörigkeit. Hat das Bundesamt die Ordnungsnummern 199, 299, 399, 499, 599, 997 oder 998 angenommen, wird das Verfahren von der Kammer bearbeitet, die für das Land zuständig ist, für das politische Verfolgung geltend gemacht wird. Zur Feststellung dieses Landes wird die Sache zunächst an die 8. Kammer verteilt und von dort an die zuständige Kammer abgegeben. Ist ein Bescheid des Bundesamtes noch nicht ergangen, so entscheidet die aus der Klage- oder Antragsschrift ersichtliche Staatsangehörigkeit. Ergibt sich im Laufe des Verfahrens eine abweichende Beurteilung der Staatsangehörigkeit durch die Kammer, so ist die Sache neu zu verteilen bzw. an die nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständige Kammer abzugeben.

III.

Verfahren aus dem Sachgebiet Ausbildungs- und Studienförderungsrecht einschließlich Graduiertenförderung, in denen Klägerin oder Beklagte die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsamtes ist, werden wie folgt verteilt:

Von je 2 ab dem 1. Januar 2010 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs unter Fortschreibung der laufenden Verteilung

jedes 1. Verfahren auf die 25. Kammer und
jedes 2. Verfahren auf die 26. Kammer
verteilt.

Mehrere Verfahren einer natürlichen Person werden von der Kammer bearbeitet, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist. K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist

Die jeweils später eingehenden Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel.

IV.

Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Arzneimittel- und Medizinprodukterecht, soweit nicht ausschließlich die 7. Kammer zuständig ist

1. Für Verfahren von Klägern, deren Name mit den Buchstaben C, F, I, J, K, W, X, Y oder Z beginnen, ist die 7. Kammer zuständig.

Für Verfahren von Klägern, deren Name mit einem der übrigen Buchstaben beginnt, ist die 24. Kammer zuständig.

2. Klagen und Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, die die Zulassungen nach § 24b AMG betreffen, fallen, wenn ein solches Verfahren bereits anhängig ist und das gleiche Referenzarzneimittel im

Sinne von § 24b AMG betrifft, in die Zuständigkeit der Kammer, bei der das erste Verfahren eingegangen ist. Entsprechendes gilt für Klagen und Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes, die gegen Maßnahmen auf der Grundlage desselben Stufenplanes (§§ 69 i. V. m. 63 AMG) gerichtet sind.

Bei natürlichen Personen ist der Familienname des Klägers maßgeblich. Beginnt eine Firmenbezeichnung mit dem Vor- und Familiennamen einer natürlichen Person, ist auf den Familiennamen, im Übrigen ist auf den ersten Buchstaben der Firmenbezeichnung des Klägers abzustellen. Maßgeblich sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Klageeingangs.

Mehrere Verfahren, die dasselbe Arzneimittel eines Klägers betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, bei der das zuerst eingegangene Verfahren anhängig ist.

V.

Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 0450a und 0450

1. Von je 2 ab dem 01. Januar 2010 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 1. Kammer und
jedes 2. Verfahren auf die 21. Kammer

verteilt

Mehrere Verfahren, die dieselbe Maßnahme, denselben Regulierungsanlass, dieselbe Zugangsleistung oder denselben Missbrauchsfall betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, auf die jeweils das Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen entfällt; die weiteren Verfahren fallen nicht unter den Verteilungsschlüssel.

2. K- und L-Sachen, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet, auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.

VI.

Zuständigkeit bei Streitigkeiten aus dem Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern –, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen

1. Von je 2 ab dem 1. Januar 2010 eingehenden Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs

jedes 1. Verfahren auf die 21. Kammer und
jedes 2. Verfahren auf die 27. Kammer

verteilt.
2. K- und L-Sache, die dieselbe Verwaltungsmaßnahme betreffen, werden von derselben Kammer bearbeitet. Dies gilt auch dann, wenn das jeweils zuerst eingegangene Verfahren nicht mehr anhängig ist; auch insoweit fällt das später eingehende Verfahren nicht unter den Verteilungsschlüssel.
3. Ist bei Eingang eines Verfahrens eine K- oder L- Sache desselben Klägers/derselben Klägerin oder eine K- oder L- Sache, die dieselbe Wohnung betrifft, anhängig, so wird das Verfahren auf die Kammer verteilt, in der die ältere Sache anhängig ist. Die neue Sache fällt nicht unter den Verteilungsschlüssel.

VII.

Soweit Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs auf mehrere Kammern verteilt werden, gelten arbeitstäglich jeweils als gleichzeitig eingegangen:

1. Eingänge bis Mitternacht des vorausgegangenen Arbeitstages, und zwar:
 - aus dem Nachtbriefkasten (Leerung zu Dienstbeginn),
 - aus Datenfernübertragung (insb. Telefax) und
 - übrige Eingänge nach der letzten Registrierung des vorangegangenen Arbeitstages.
2. Eingänge bis zum Dienstbeginn, und zwar
 - aus dem Nachtbriefkasten (Leerung zu Dienstbeginn) und
 - aus Datenfernübertragung (insb. Telefax).
3. Eingänge aus der ersten Postfachleerung (Leerung zu Dienstbeginn).
4. Alle Eingänge vom Dienstbeginn bis 11.00 Uhr (Ausnahme: Nachtbriefkasten). Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.
5. Alle Eingänge zwischen 11.00 und 13.00 Uhr (Ausnahme: Nachtbriefkasten). Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen Eingangsregistratur.
6. Alle Eingänge zwischen 13.00 Uhr und 16.00 bzw. 15.30 Uhr (eine halbe Stunde vor Ende der festgelegten Dienstzeit) einschließlich der Eingänge aus dem Nachtbriefkasten. Maßgeblich ist der Eingang in der zentralen

Eingangsregistratur.

Bei gleichzeitigem Eingang richtet sich die Verteilung nach der alphabetischen Folge der Anfangsbuchstaben der Nachnamen der Kläger bzw. Antragsteller. Lauten die Anfangsbuchstaben gleich, so bestimmt die alphabetische Folge der anschließenden Buchstaben, hilfsweise die der Buchstaben des Vornamens, die Verteilung. Lauten Vor- und Nachname gleich, so bestimmt sich die Verteilung nach dem Datum des angefochtenen Bescheides, beginnend mit dem ältesten Datum. Sind gleichzeitig ein Bescheid und ein Widerspruchsbescheid angefochten, so ist das Datum des Ausgangsbescheids maßgeblich. Sind gleichzeitig ein Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie ein Bescheid der Ausländerbehörde angefochten, so ist das Datum des Bescheides des Bundesamtes maßgeblich.

VIII.

F a c h k a m m e r B

für Personalvertretungssachen (Bund)
(Kammerbezeichnung 33. Kammer)

Vorsitzender Richter am VG Vermehr,

Vorsitzender

Richter am VG Fömpe,
1. stellvertretender Vorsitzender
Richterin am VG Follmer
2. stellvertretende Vorsitzende
Richterin am VG Hempel
3. stellvertretende Vorsitzende

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz

F a c h k a m m e r L

für Personalvertretungssachen (Land NRW)
(Kammerbezeichnung 34. Kammer)

Vorsitzende Richterin am VG Caspari-Wierzoch,

Vorsitzende

Richterin am VG Hempel,

1. stellvertretende Vorsitzende

Richter am VG Kratz,

2. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Holler,

3. stellvertretender Vorsitzender

Richter am VG Fömpe

4. stellvertretender Vorsitzender

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Landespersonalvertretungsgesetz

IX.

Bestimmung der Vertreter

1. Sind der Kammervorsitzende und sein ständiger Vertreter verhindert, so ist nach § 21 f GVG zu verfahren. Ist auch danach eine Vertretung nicht möglich, wird der Vorsitzende durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch den dienstältesten Richter der Vertretungskammer vertreten.
2. Die beisitzenden Richter einer jeden Kammer vertreten sich gegenseitig nach Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes der Kammer. Reichen die verbleibenden beisitzenden Richter einer Kammer zur Entscheidung nicht aus, werden die Richter der Vertretungskammer herangezogen.

Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, ist er für die Sitzung einer Kammer verhindert, wenn er an einer zuvor terminierten Sitzung einer anderen Kammer einschließlich der Kammer für Baulandsachen und der Kammern des Berufsgerichts für Heilberufe teilnimmt.

3. Die 1. - 8. und 10. - 27. Kammer werden wochenweise, beginnend mit der 10. Kammer in der 1. Kalenderwoche 2010 (Woche ab dem 04. Januar 2010), fortlaufend in der Reihenfolge ihrer Bezeichnung als Vertretungskammern eingesetzt. Die Richter der Vertretungskammer (einschließlich des Vorsitzenden) übernehmen abwechselnd in der Woche des Vertretungsdienstes sämtliche anfallenden Vertretungsfälle. Zur Vertretung herangezogen wird zunächst der dienstjüngste Richter, zuletzt der Vorsitzende. Muss ein Proberichter bei der Heranziehung übersprungen werden, weil zur Vertretung ein Planrichter benötigt wird, übernimmt der Proberichter den nächsten Vertretungsfall. Alsdann wird der zwischenzeitlich herangezogene Planrichter übergangen. Sind die Richter der Vertretungskammer an der Vertretung gehindert, werden sie durch Richter der nächstfolgenden Vertretungskammer vertreten; in diesem Fall wird die Reihenfolge der Heranziehung in der planmäßigen Vertretungswoche weiter geführt. Richter der Vertretungskammer gelten als an der Vertretung gehindert, wenn sie als Arbeitsgemeinschaftsleiter ihre eigene Arbeitsgemeinschaft abhalten.

Wird ein Richter der Vertretungskammer turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung in einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen in der Sitzung anfallenden Entscheidungen sowie bei den im Anschluss an die mündliche Verhandlung von der zu vertretenden Kammer zur Entscheidung gestellten Beschlussachen. Die Teilnahme an einer Sitzung mit mündlicher Verhandlung gilt als ein Vertretungsfall. Für die Reihenfolge der Heranziehung der Vertretungsrichter zu einer mündlichen Verhandlung ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Anforderung beim Vorsitzenden der Vertretungskammer maßgebend.

Wird ein Richter turnusmäßig an einem Tage zur Vertretung außerhalb der mündlichen Verhandlung herangezogen, so vertritt er in allen an diesem Tage anfallenden Entscheidungen anderer Kammern, es sei denn, dass er durch die Beratungen in einer Kammer an der Mitwirkung an Entscheidungen anderer Kammern verhindert ist. In diesem Falle wird während der Dauer der Beratung

der turnusmäßig nächste Richter herangezogen. Der Vertretungsdienst der an einem Tage nach vorstehenden Gesichtspunkten herangezogenen Richter gilt jeweils als ein Vertretungsfall.

Sind alle Richter eines Spruchkörpers als befangen abgelehnt worden oder halten sie sich selbst für befangen, bleibt für die zu treffenden Entscheidungen die Vertretungskammer auch nach Ablauf der Vertretungswoche zuständig. Zuständige Kammer ist die Kammer, die bei Eingang des Befangenheitsgesuchs Vertretungskammer ist oder war.

4. Ausgenommen vom Vertretungsdienst nach Nr. 1. bis 3. sind der Präsident und der Vizepräsident.
5. Ist ein Richter mehreren Kammern zugewiesen, leistet er Vertretungsdienst nur in der Stammkammer.
6. An dienstfreien Werktagen wird von 10.00 – 12.00 Uhr ein Bereitschaftsdienst eingerichtet. Ausgenommen hiervon ist der Rosenmontag, da an diesem Tag das Gerichtsgebäude grundsätzlich nicht zugänglich ist. Der Bereitschaftsdienst wird von der jeweiligen Vertretungskammer als Bereitschaftskammer wahrgenommen; Telefonbereitschaft hat der von der Bereitschaftskammer benannte Richter. Ziffer 4 und 5 gelten entsprechend.

X.**Ehrenamtliche Richter**

1. Die für die Wahlperiode 1. April 2005 bis 31. März 2010 gewählten ehrenamtlichen Richter bleiben entsprechend der bisherigen Zuweisung auf die einzelnen Kammern (Hauptlisten) und die Hilfsliste verteilt. Die ehrenamtlichen Richter werden in der Reihenfolge der jeweiligen Hauptlisten - unter Fortschreibung der bisherigen Heranziehung - zu den Sitzungen herangezogen. Maßgebend für die Reihenfolge der Heranziehung ist die zeitliche Reihenfolge, in der die jeweils erste Terminbestimmung des Kammervorsitzenden für eine bestimmte Sitzung bei der Geschäftsstelle eingeht. Die Geschäftsstelle vermerkt den Zeitpunkt des Eingangs (Tag und Uhrzeit) der ersten Terminbestimmung für eine Sitzung unter Angabe des Aktenzeichens in den Unterlagen betr. die Ladung der ehrenamtlichen Richter. Gehen bei der Geschäftsstelle gleichzeitig erste Terminbestimmungen für verschiedene Sitzungen ein, so sind zunächst die ehrenamtlichen Richter für die dem Datum nach nächste Sitzung heranzuziehen. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, und hat er dies vor Absendung einer turnusmäßig zu erfolgenden Ladung mitgeteilt, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter zugezogen. Ist die Reihenfolge erschöpft, beginnt sie wieder mit dem ersten auf der Liste genannten. Bei diesem Turnus gelten sowohl der verhinderte als auch der geladene ehrenamtliche Richter als herangezogen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der Geladene an der Sitzung teilnimmt oder ebenfalls verhindert ist. Stellt sich nach der Absendung der Ladung heraus, dass ein ehrenamtlicher Richter verhindert oder nicht erreichbar ist, so wird der nächste ehrenamtliche Richter von der Hauptliste herangezogen. Liegt zwischen dem Eingang der Verhinderungsmitteilung und dem Sitzungstermin weniger als 1 Woche, so ist ein ehrenamtlicher Richter aus der für alle Kammern des Gerichts aufgestellten Hilfsliste in der Reihenfolge dieser Liste heranzuziehen. Die Sätze 2 - 4 gelten insoweit mit der Maßgabe entsprechend, dass auf die Anforderung des ehrenamtlichen Richters bei dem für die Führung der Hilfsliste zuständigen Mitarbeiter abzustellen ist. Gehen bei diesem gleichzeitig Anforderungen verschiedener Kammern für denselben Sitzungstag ein, ist in der Reihenfolge der Ordnungszahlen der Kammern zu verfahren. Die Vertretung der ehrenamtlichen Richter der Hilfsliste erfolgt wie die Vertretung der in den Hauptlisten aufgeführten ehrenamtlichen Richter.

Wird in allen an einem Sitzungstag anstehenden Sachen der Termin zur mündlichen Verhandlung auf einen anderen Tag verlegt, so sind die ehrenamtlichen Richter heranzuziehen, die für den ursprünglichen Sitzungstag geladen worden waren. Wird ein Termin aufgehoben und neuer Termin anberaumt, so müssen die in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richter geladen werden.

2. Die ehrenamtlichen Beisitzer der Fachkammern sind durch Erlasse des Justizministers besonders zugewiesen. Ihre Heranziehung geschieht in der Reihenfolge der vom Vorsitzenden aufzustellenden Liste.

XI.

Folgeverfahren, Rechtshilfe und Vollstreckung

1. Nach Abschluss eines Rechtsstreites ist für alle Folgeverfahren die Kammer zuständig, die das vorausgegangene Hauptverfahren erledigt hat. Hierunter fallen insbesondere Anträge nach § 80 Abs. 7 VwGO, Vollstreckungssachen, Drittwiderspruchsklagen, Restitutionsklagen, Vollstreckungsklagen, Streitwertfestsetzungen, Erinnerungen gegen Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Nachzahlungsbeschlüsse im Verfahren über Prozesskostenhilfe usw. Das gleiche gilt für zurückverwiesene Verfahren.

Ist die Kammer für das betreffende Sachgebiet nicht mehr zuständig, so wird das Verfahren wie ein Neueingang behandelt.

Folgeverfahren im Vertriebenenrecht werden ausschließlich von der 7. Kammer bearbeitet.

2. Rechtshilfesachen einschließlich solcher nach § 180 VwGO und Verfahren nach § 80 VwVfG werden von derjenigen Kammer erledigt, zu deren Geschäftsbereich sie sachlich gehören. Ist die Sachmaterie mehreren Kammern zugewiesen, werden die Rechtshilfeersuchen in der Reihenfolge ihres Eingangs - beginnend mit der Kammer mit der niedrigsten Zahl - von diesen Kammern erledigt. In Asylverfahren und in Verfahren aus dem Vertriebenenrecht findet der Verteilungsschlüssel Anwendung.
3. Ist ein Abrechnungsbescheid, ein Leistungsgebot, ein Kostenfestsetzungsbescheid oder die gemeinsame Vollstreckung von Forderungen im Streit, für die verschiedene Kammern zuständig sind, wird das Verfahren von der Kammer übernommen, die für den größten Teil des im Streit befindlichen Gesamtbetrages zuständig ist. Die Veränderung des Betrages nach Eingang des Verfahrens führt nicht zu einer Neuverteilung.

XII.

Übergangsregelungen

1. Für die am 31.12.2009 anhängigen Verfahren verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit der Kammern. Abweichend hiervon gilt:
2. Die 2. Kammer gibt die am 01. Januar 2010 anhängigen Verfahren zum Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht – an die 7. Kammer ab.
3. Die 7. Kammer übernimmt von der 2. Kammer die am 01. Januar 2010 anhängigen Verfahren im Sachgebiet 1563 – Flüchtlings- und Vertriebenenrecht.
4. Die 7. Kammer übernimmt von der 13. Kammer die am 01. Januar 2010 anhängigen Verfahren im Sachgebiet 0540a – Arzneimittelrecht –.

5. Die 7. Kammer übernimmt von der 21. Kammer die am 01. Januar 2010 anhängigen Verfahren zum Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern –, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen und in den Monaten April, September und Oktober 2009 eingegangen sind.
6. Die 11. Kammer gibt die am 01. Januar anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten 1040, 0910, 0920, 0980 und 0990 – Baurecht – aus dem Rhein-Erft-Kreis an die 23. Kammer ab.
7. Die 13. Kammer gibt die am 01. Januar 2010 anhängigen Verfahren im Sachgebiet 0540a – Arzneimittelrecht – an die 7. Kammer ab.
8. Die 17. Kammer übernimmt von der 23. Kammer die am 01. Januar 2010 im Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern – anhängigen Verfahren, soweit die Verfahren die Grundsteuer betreffen.
9. Die 21. Kammer gibt die am 01. Januar 2010 anhängigen Verfahren zum Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern –, soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen und in den Monaten April, September und Oktober 2009 eingegangen sind, an die 7. Kammer und soweit die Verfahren in den Monaten Januar, Februar, März, Mai, Juni, Juli und August 2009 eingegangen sind, an die 27. Kammer ab.
10. Die 23. Kammer gibt die am 01. Januar 2010 im Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern – anhängigen Verfahren, soweit die Verfahren die Grundsteuer betreffen, an die 17. Kammer ab.
11. Die 23. Kammer übernimmt von der 11. Kammer die am 01. Januar anhängigen Verfahren aus den Sachgebieten 1040, 0910, 0920, 0980 und 0990 – Baurecht – aus dem Rhein-Erft-Kreis.
12. Die 26. Kammer übernimmt von der 27. Kammer die am 01. Januar 2010 im Sachgebiet 1700 – Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz – anhängigen Verfahren.
13. Die 27. Kammer übernimmt von der 21. Kammer die am 01. Januar 2010 anhängigen Verfahren zum Sachgebiet 1111 – kommunale Steuern – soweit die Verfahren die Zweitwohnungssteuer betreffen und in den Monaten Januar, Februar, März, Mai, Juni, Juli und August 2009 eingegangen sind.
14. Die 27. Kammer gibt die am 01. Januar 2010 im Sachgebiet 1700 – Verfahren nach dem Conterganstiftungsgesetz – anhängigen Verfahren an die 26. Kammer ab.
15. Übergangsregelungen für die zum 1. Januar 2010 übergehenden Sachgebiete:
 - a) Ist bei den vorstehend unter Nr. 2., 3., 5., 6., 8. - 14. aufgeführten Verfahren von der abgebenden Kammer ein Termin zur mündlichen Verhandlung durchgeführt oder ein Gerichtsbescheid erlassen worden oder ist zum Zeitpunkt des Übergangs ein Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt, so bleibt die Sache in der bisher zuständigen

Kammer.

- b) Abweichend hiervon verbleiben die weitgehend geförderten Verfahren 11 L 818/09, 11 K 2311/07; 11 K 2025/08, und 11 K 7315/09 in der 11. Kammer und das Verfahren 23 K 1370/08 in der 23. Kammer.
- c) Das vom Bundesverfassungsgericht zurückverwiesene Verfahren 2 K 6778/09 geht auf die 7. Kammer über.
- d) Für die nach Nr. 5., 9. und 13. übergehenden Verfahren gilt: Verfahren desselben Klägers/derselben Klägerin oder Verfahren, die dieselbe Wohnung betreffen, werden von der Kammer bearbeitet, auf die das jeweils älteste Verfahren übergeht.

**Nachrichtliche Anlage
Berufsgericht für Heilberufe**

1. Kammer (Kammerbezeichnung 31. Kammer):

<u>Vorsitzende:</u>	Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Zobel

2. Kammer (Kammerbezeichnung 32. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Stemshorn
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Müller-Bernhardt

3. Kammer (Kammerbezeichnung 35. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Zobel
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Reuter

4. Kammer (Kammerbezeichnung 36. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Reuter
<u>Stellvertretender Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Amann

5. Kammer (Kammerbezeichnung 37. Kammer):

<u>Vorsitzender:</u>	Vorsitzender Richter am VG Amann
<u>Stellvertretende Vorsitzende:</u>	Vorsitzende Richterin am VG Dr. Zimmermann-Rohde

Geschäftsbereich:

Verfahren nach dem Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte. Die Verteilung der Verfahren auf die Kammern richtet sich nach dem Geschäftsverteilungsplan des Berufsgerichts für Heilberufe für das Geschäftsjahr 2010.

Anlage zu Ziffer IX. Nr. 3.**Zeitplan für den Vertretungsdienst 2010**

1. Kammer	19. Woche	45. Woche
2. Kammer	20. Woche	46. Woche
3. Kammer	21. Woche	47. Woche
4. Kammer	22. Woche	48. Woche
5. Kammer	23. Woche	49. Woche
6. Kammer	24. Woche	50. Woche
7. Kammer	25. Woche	51. Woche
8. Kammer	26. Woche	52. Woche
10. Kammer	1. Woche	27. Woche
11. Kammer	2. Woche	28. Woche
12. Kammer	3. Woche	29. Woche
13. Kammer	4. Woche	30. Woche
14. Kammer	5. Woche	31. Woche
15. Kammer	6. Woche	32. Woche
16. Kammer	7. Woche	33. Woche
17. Kammer	8. Woche	34. Woche
18. Kammer	9. Woche	35. Woche
19. Kammer	10. Woche	36. Woche
20. Kammer	11. Woche	37. Woche
21. Kammer	12. Woche	38. Woche
22. Kammer	13. Woche	39. Woche
23. Kammer	14. Woche	40. Woche
24. Kammer	15. Woche	41. Woche
25. Kammer	16. Woche	42. Woche
26. Kammer	17. Woche	43. Woche
27. Kammer	18. Woche	44. Woche

nachrichtliche Anlage zum Geschäftsverteilungsplan 2010

Sitzungstage und –säle									
Saal	1	2	33	55	101	136	150	160	129
Beratungs- zimmer	15	90	34	54	115	137	Referendar- arbeitsge- mein- schafts- raum	159	Einzelrichtersäl
Tel.-Nr.	117	198	178	179	177	186		188	13
Montag					Mediation				
Dienstag	7.	12.	17.	2.	5.	22.		14.	
Mittwoch		24.	21.	8.	23.	10.		3.	
Donnerstag	13.	15.	16.	26.	6.	1.		20.	
Freitag	25.	27.	19.	BfH	4.	18.		11.	